

Zeitschrift: Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 52 (1979)

Heft: 6

Vereinsnachrichten: Ostschweizerische Versorgungsoffiziers-Gesellschaft (OVOG)

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Ostschweizerische Versorgungsoffiziers-Gesellschaft (OVOG)

Präsident Oberstlt Weishaupt W., Zschokkestr. 8, 9000 St. Gallen Ø P 071 28 32 05 G 071 20 71 11

Aufgaben und Mittel der Ter Zone / Erkenntnisse im Bereiche der Versorgung

Am Freitag, den 29. Juni, um 20.15 Uhr, wird Brigadier Ruh, Kommandant der Ter Zone 4, über dieses Thema sprechen. Der interessante Anlass findet in Winterthur statt, eingeladen sind Mitglieder des Fourierverbandes, des Fouriergehilfenverbandes, des Küchenchefverbandes und natürlich der organisierenden OVOG. Mögen sie zahlreich Folge leisten diesem und den persönlich versandten Aufrufen innerhalb der Sektionen! Der Vortragssaal befindet sich im 5. Stock (Lift) des Zentralsitzes des VOLG Winterthur an der Schaffhauserstrasse 6, wobei der Eingang «Musterlager» benutzt werden soll. (Parkplätze genügend im Areal des VOLG vorhanden.)

Dieses aktuelle Referat sollten sich die Mitglieder der Zürcher und Ostschweizer Sektionen nicht entgehen lassen!

Generalversammlung der OVOG vom 28. April in Gossau SG

Rund 80 Offiziere besuchten die 101. Generalversammlung der Ostschweizerischen Versorgungsoffiziers-Gesellschaft. Ein Teil der Teilnehmer machte am Vormittag auch bereits von den Trainingsmöglichkeiten für die Wettkampftage der hellgrünen Verbände vom 19./20. Mai 1979 Gebrauch. Das Pistolenchießen wurde von knapp 50 Offizieren benutzt, um sich im scharfen Schuss zu messen. Anlässlich der Generalversammlung konnte der Präsident, Oberstlt Willi Weishaupt, eine stattliche Anzahl Gäste begrüssen. Den Mitgliedern wurde nach der Entgegennahme des Jahresberichtes wie der Jahresrechnung und Budgets zwei weitere Anlässe des Jahresprogrammes recht schmackhaft vorgestellt, nämlich die OVOG-Übung vom 1./2. September im Raume Seerücken, sowie die Herbsttagung vom 3. November in Chur.

Anschliessend an die GV hielt Prof. Dr. A. Riklin ein rhetorisch brillantes Referat von bemerkenswertem Inhalt über «China — neue Politik unter neuer Führung». Der kameradschaftliche Teil dieses Anlasses kam mit dem anschliessenden Aperitiv und Nachtessen auch nicht zu kurz.

Kamerad was meinst Du dazu . . . ?

«Rückerstattung von Krankenkassenbeiträgen bei Militärdienst»

(siehe «Der Fourier», April 1979)

In einer Zuschrift werden wir darauf aufmerksam gemacht, «dass auch private Unfallversicherungen und Krankenversicherungen die Prämien während dem Militärdienst erlassen. Vielleicht», so schreibt der aufmerksame Leser, «bestehe hierüber eine Wegleitung der Versicherungsgesellschaften, welche publiziert werden könnte».

Wir haben uns die Sache nicht leicht gemacht und sind diesem Problem nachgegangen. Solche Fälle (Gesuche um Stillegung des Vertrages) sind äusserst selten. Im Zeitalter des Computers verursachen sie bei den Versicherungsgesellschaften auch einen grossen Aufwand. Wieso wird nicht öfters Gebrauch gemacht von dieser Möglichkeit? Nun,